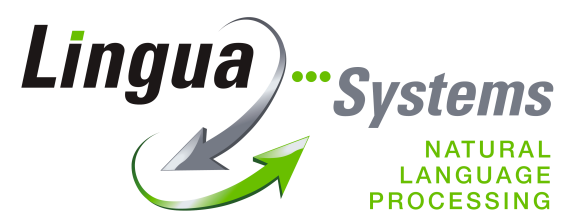


Allgemeine Geschäftsbedingungen und Lizenzen



Inhaltsverzeichnis

A.. Allgemeine Geschäftsbedingungen	3
1.. Definitionen	3
2.. Lizenz	4
3.. Bestellung, Lieferung und Bezahlung	5
4.. Gewährleistung	5
5.. Vertraulichkeit	6
6.. Haftungsbeschränkung	7
7.. Rechte Dritter	7
8.. Wartung und Support	8
9.. Prüfungsrechte	8
10.. Verschiedenes	8
B.. Kommerzielle Nutzung	9
1.. Nutzungs- und Distributionsrechte	9
2.. Distributionsanforderungen	9
3.. Distributionseinschränkungen	9
4.. Verzicht auf Urheberrechtshinweis	10
5.. Lizenzumfang	10
6.. Lizenzgebühren	10
7.. Geld-zurück-Garantie	10
C.. Andauernde Lizenz zur Internen Nutzung	12
1.. Nutzungsrechte	12
2.. Lizenzgebühren	12
3.. Geld-zurück-Garantie	12
D.. Wiederkehrende Lizenzen zur Internen Nutzung	13
1.. Nutzungsrechte	13
2.. Wartung und Support	13
3.. Laufzeit und Kündigung	13
4.. Lizenzgebühren	13

Lingua-Systems' Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „**AGB**“) gelten für alle Bestellungen, die der Lizenznehmer (nachfolgend: „**Lizenznehmer**“) an die Lingua-Systems Software GmbH, Gerichtsstraße 42, 44649 Herne (nachfolgend: „**Lingua-Systems**“) richtet. Die AGB bilden einen wesentlichen Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen zusammen mit dem Lizenz-Bestellformular (nachfolgend: „**Bestellformular**“), das der Lizenznehmer an Lingua-Systems übermittelt und Lingua-Systems akzeptiert hat. Diese Dokumente bilden zusammen den Vertrag (nachfolgend: „**Vertrag**“).

Die AGB bestehen aus generellen Bestimmungen, die unabhängig vom gewählten Lizenzmodell zum Tragen kommen (**A.**) und weiteren Bestimmungen, die nur in Abhängigkeit vom jeweiligen Lizenzmodell Anwendung finden. Die Menge verfügbarer Lizenzmodelle besteht aus denen die (i) ein andauerndes Recht zur kommerziellen Nutzung (**B.**), (ii) ein andauerndes Recht zur internen Nutzung (**C.**) oder (iii) ein zeitlich begrenztes Recht zur internen Nutzung (**D.**) der Software einräumen.

Zusätzliche Leistungen, wie beispielsweise Anpassungen der Software, Implementierungen, Hosting, Support und dergleichen sind nicht Gegenstand dieser AGB. Sind derartige Zusatzleistungen erwünscht, steht es den Parteien frei, diesbezüglich zusätzliche Vereinbarungen zu treffen.

A.. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese generellen Bestimmungen in diesem Abschnitt A. kommen unabhängig vom gewählten Lizenzmodell zum Tragen.

1.. Definitionen

Im Rahmen dieses Vertrages gelten die folgenden Begriffsdefinitionen:

- 1.1 „**Software**“ bedeutet diejenige Software, die im Bestellformular ausgewählt und von Lingua-Systems im Rahmen dieses Vertrages mitsamt etwaiger Dokumentation bereitgestellt wird.
- 1.2 „**Software von Drittanbietern**“ bedeutet Software von Drittanbietern, die Teil der von Lingua-Systems bereitgestellten Software ist.
- 1.3 „**Kommerzielle Nutzung**“ bedeutet die Verwendung der Software zum Zweck der Bereitstellung von Diensten, den Verkauf oder Vertrieb von Softwareprodukte an Dritte, also nicht ausschließlich an den Lizenznehmer, oder die Verwendung in einem anderen kommerziellen Modell, in dem die Software oder Teile davon Dritten, also nicht ausschließlich dem Lizenznehmer, verfügbar gemacht werden. Die Kommerzielle Nutzung umfasst jedwede Nutzung der Software, gleich ob im Gesamten oder in Teilen, zu derartigen Zwecke, ungeachtet jedweder Änderungen, Reduzierungen oder anderer Veränderungen der Software, unabhängig davon, ob die Software in andere Produkte eingebettet wurde oder als unabhängige Komponente eingesetzt und/oder vertrieben wird.

- 1.4 „**Interne Nutzung**“ bedeutet, dass der Lizenznehmer die Software ausschließlich für interne Zwecke einsetzt, die keiner Kommerziellen Nutzung entsprechen.
- 1.5 „**Einheit**“ bedeutet eine Kopie der Software.
- 1.6 „**System**“ bedeutet ein Computersystem, bestehend aus einer CPU oder mehreren CPUs, sowohl physikalisch als auch virtualisiert, und ein (1) Betriebssystem, bzw. eine Distribution (z.B. Linux/Debian Lenny).
- 1.7 „**User**“ bedeutet jede natürliche Person, die entweder eine Berechtigung zum Zugriff auf die Software hat, sei es im Gesamten oder in Teilen, oder die die Software tatsächlich nutzt, was nicht notwendigerweise simultan erfolgen muss.

2.. Lizenz

- 2.1 Soweit nicht in den nachfolgenden Abschnitten B., C. oder D. abweichendes bestimmt wird, gewährt Lingua-Systems dem Lizenznehmer ein nicht exclusives, weltweites, nicht übertragbares Recht die Software im Rahmen der in diesem Vertrag getroffenen Bestimmungen und Beschränkungen, zum Beispiel im Hinblick auf die Anzahl der User oder Hardware, zu nutzen. Wann immer dem Lizenznehmer Rechte nicht explizit eingeräumt werden, verbleiben diese bei Lingua-Systems.
- 2.2 Wenn dem Lizenznehmer eine Lizenz für eine Benutzung erteilt wird, die abhängig von der Anzahl der User ist, so entspricht die maximal zulässige Anzahl der User derjenigen, die im Bestellformular aufgeführt ist. Der Lizenznehmer darf höchstens der Anzahl an Usern Zugriff auf die Software ermöglichen, die im Bestellformular bestimmt wurde.
- 2.3 Soweit nicht anderweitig vereinbart, darf der Lizenznehmer die Software nicht kopieren, es sei denn zum Installieren und Verwenden der Software, einschließlich dem Verwenden der Software in einem ausschließlich internen Netzwerk - das Kopieren und/oder Betreiben der Software im Rahmen von Application Service Providing (ASP), Software-as-a-Service (SaaS) und Cloud-Computing-Konzepten ist nicht erlaubt. Der Lizenznehmer darf im Umfang normaler Backup-Zyklen Backup-Kopien der Software anfertigen.
- 2.4 Soweit nicht explizit im Bestellformular und/oder in diesen AGB anders vereinbart, darf der Lizenznehmer die Software nicht vermieten, verleihen oder auf andere Art und Weise Dritten zugänglich machen.
- 2.5 Der Lizenznehmer darf die Software nicht verändern, dekompileieren, disassemblieren oder ein Reverse Engineering durchführen, es sei denn und auch nur dann in maximal dem Umfang, der rechtlich zulässig ist, wenn Lingua-Systems dieses Recht nicht zu gewähren bereit ist. Soweit nicht im Bestellformular anders vereinbart, ist der Lizenznehmer nicht berechtigt Urheberrechtshinweise, Markennamen oder andere Kennzeichnungen der Software zu entfernen, die Informationen über Lingua-Systems' Ansprüche hinsichtlich der Software enthalten.
- 2.6 Software von Drittanbietern, die von Lingua-Systems in Verbindung mit diesem Vertrag zur Verfügung gestellt wird, darf nur als Teil der Software oder in Verbindung mit dieser verwendet werden. Software von Drittanbietern kann darüber hinaus weiteren Lizenzbedingungen unterliegen.
- 2.7 Die Nutzungsrechte des Lizenznehmers werden diesem nur aufschiebend bedingt durch vollständige Zahlung der jeweils geschuldeten Vergütung eingeräumt. Bis zur vollständigen Zahlung darf die Software-Einheit lediglich auf temporärer Basis genutzt

werden und Lingua-Systems behält es sich in vor, das Recht zur Nutzung in diesem Fall nach eigenem Ermessen fristlos zu entziehen oder auszusetzen.

- 2.8 Alle Rechte an der Software (beispielsweise Patente, Markenrechte, Urheberrecht und andere Rechte geistigen Eigentums) und alle Ergebnisse, die auf die Leistungen von Lingua-Systems zurückzuführen sind, verbleiben bei Lingua-Systems und werden nicht an den Lizenznehmer weitergegeben, sofern nicht explizit anders vereinbart.
- 2.9 Der Lizenznehmer darf erworbene Software-Einheiten nur nach vorheriger, schriftlicher Zustimmung von Lingua-Systems an Dritte übertragen. Vor der Übertragung der Software-Einheiten muss die Dritte Partei diesem Vertrag verbindlich zustimmen. Der Lizenznehmer darf keine Kopien der an Dritte übertragenen Software mehr vorhalten. Die Rechte des Lizenznehmers zum Verkauf der Software im Rahmen einer Lizenz zur Kommerziellen Nutzung (Abschnitt B.) bleiben unberührt.
- 2.10 Die Lizenzbedingungen treffen mutatis mutandis auf alle Minor oder Major Updates oder Upgrades zu, wenn diese von Lingua-Systems im Rahmen einer separaten Supportvereinbarung zur Verfügung gestellt werden.

3.. Bestellung, Lieferung und Bezahlung

- 3.1 Durch die Übertragung des Bestellformulars gibt der Lizenznehmer ein verbindliches und unwiderrufliches Angebot für der Erwerb der gewünschten Anzahl an Lizenzen ab. Lingua-Systems kann ein solches Angebot im Laufe von vier Wochen nach Eingang annehmen.
- 3.2 Lingua-Systems liefert die Software ausschließlich durch das Bereitstellen der Möglichkeit des Downloads der Software über die Website von Lingua-Systems im Internet aus. Der Lizenznehmer bestätigt, dass es in seiner Verantwortung liegt, sich selbst Zugriff auf das Internet zu verschaffen.
- 3.3 Lizenzgebühren und etwaige Zölle und Steuern sind vor der Lieferung der Software fällig und innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Inkrafttreten des Vertrages zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug ist Lingua-Systems berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und/oder die betreffenden Lizenzen oder Dienstleistungen auszusetzen.
- 3.4 Alle Preise verstehen sich ohne anzuwendende, gesetzliche Umsatzsteuer.

4.. Gewährleistung

- 4.1 Der Lizenznehmer erkennt an, dass es technisch unmöglich ist, Software herzustellen, die 100%ig frei von Fehlern oder „Bugs“ ist.
- 4.2 Es obliegt allein dem Lizenznehmer festzustellen, ob die Software für den von ihm intendierten Zweck tauglich ist. Lingua-Systems gewährleistet nicht die Tauglichkeit der Software zu einem bestimmten Zweck. Dem Lizenznehmer wird die Möglichkeit eingeräumt, diesbezügliche, sorgfältige Tests im Rahmen des Geld-zurück-Garantie Zeitraums durchzuführen, der an späterer Stelle dieser AGB näher erläutert wird.
- 4.3 Der Lizenznehmer ist verpflichtet, die Software nach Erhalt des Rechts zum Download selbiger von Lingua-Systems' Website unverzüglich zu prüfen und zu testen. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, Lingua-Systems im Falle jedweder Fehlfunktion der Software oder eines anderen Mangels der Software gemäß §377 Handelsgesetzbuch unverzüglich zu informieren.

- 4.4 Der Lizenznehmer muss alle Fehler oder Fehlfunktionen, die ihm während der Benutzung der Software bekannt werden, durch das Eröffnen eines Support-Tickets in Lingua-Systems' Online-Ticket-Systems (nachfolgend: "OTS"), welches über das Internet bereitgestellt wird, melden. Die dazu erforderlichen Angaben müssen vom Lizenznehmer nach bestem Wissen und Gewissen im OTS gemacht werden – die Nutzung des OTS ist Gegenstand einer separaten Supportvereinbarung (siehe auch Abschnitt 8). Lingua-Systems wird dem Lizenznehmer Zugang zum OTS bereitstellen. Das Bereitstellen einer Internetverbindung liegt jedoch alleinig in der Verantwortung des Lizenznehmers.
- 4.5 Der Lizenznehmer bestätigt, dass Software von Drittanbietern, die in der Software enthalten ist oder mit dieser ausgeliefert wird nicht der Kontrolle von Lingua-Systems unterliegt. Lingua-Systems wird dem Lizenznehmer alle verfügbaren Rechte zur Verfügung stellen, die Lingua-Systems hinsichtlich des Anbieters der Software von Drittanbietern tatsächlich zur Verfügung stehen, wenn ein Mangel, Fehler oder Schaden vorliegt, der dem Lizenznehmer aufgefallen und welcher auf Software von Drittanbietern zurückzuführen ist.
- 4.6 Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr, es sei denn der Lizenznehmer legt dar, dass Lingua-Systems (i) eine Garantie verletzt hat, oder (ii) vorsätzlich oder (iii) grob fahrlässig eine Vertragspflicht verletzt hat. In diesen Fällen (i) bis (iii) gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist.
- 4.7 Im Rahmen der Gewährleistung wird Lingua-Systems nach eigenem Ermessen entweder alle Fehler durch nachträgliche Verbesserungsarbeiten beheben oder eine nachfolgende Version ausliefern. Lingua-Systems ist berechtigt, zumindest drei Versuche zu unternehmen um einen Fehler zu berichtigen. Ein Lösungsansatz, mit dessen Hilfe sich der Fehler umgehen lässt, stellt eine ausreichende Nacherfüllung dar.
- 4.8 Lingua-Systems ist nicht verantwortlich für Fehler, die auf (i) Mißachtung der Gebrauchsanweisungen, (ii) Änderungen oder Ergänzungen an der Software oder (iii) andere Einflussnahme auf die Funktionalität der Software zurückzuführen sind, es sei denn der Lizenznehmer kann nachweisen, dass der Fehler nicht durch einen derartigen Vorgang hervorgerufen wurde.

5.. Vertraulichkeit

Der Lizenznehmer verpflichtet sich, alle Informationen in Verbindung mit der Software oder mit den von Lingua-Systems erbrachten Leistungen, die in den Rahmen dieses Vertrages fallen, so vertraulich zu behandeln, wie der Lizenznehmer seine eigenen vertraulichen Informationen behandelt. In jedem Fall müssen die Informationen zumindest mit angemessener Sorgfalt behandelt werden. Vertrauliche Informationen stellen insbesondere Daten, die Software, Kundeninformationen, Produkt- und Marketinginformationen, Entwürfe und Dokumentation dar. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit entfällt im Hinblick auf alle Informationen, die bereits öffentlich zugänglich und dem Lizenznehmer vor der Offenlegung bekannt waren, die der Lizenznehmer durch Dritte erhalten hat ohne damit gegen die Verpflichtung zur Vertraulichkeit zu verstoßen oder zu deren Offenlegung der Lizenznehmer durch richterlichen oder staatlichen Beschluss gezwungen wird. In letzterem Fall ist der Lizenznehmer verpflichtet, Lingua-Systems umgehend zu benachrichtigen, in jedem Fall jedoch vor Offenlegung der vertraulichen Information.

6.. Haftungsbeschränkung

- 6.1 Lingua-Systems haftet unbegrenzt in Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung von Leib oder Leben. Im Falle leichter Fahrlässigkeit haftet Lingua-Systems nur für die Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Lizenznehmer regelmäßig vertrauen darf. In derartigen Fällen beschränkt sich die Haftung von Lingua-Systems auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Jede andere Haftung seitens Lingua-Systems ist ausgeschlossen.
- 6.2 Der Haftungsausschluss trifft darüber hinaus nicht auf Ansprüche zu, die auf Haftungsansprüche bezüglich garantierter Eigenschaften der Software oder auf Ansprüche in Verbindung mit dem Produkthaftungsgesetz zurückzuführen sind.
- 6.3 Dieser Absatz Nr. 6. trifft ebenfalls auf Lingua-Systems' Angestellte, Vertreter und Erfüllungsgehilfen zu.
- 6.4 Solange die Haftung nicht im Rahmen dieses Absatzes ausgeschlossen wurde und keine speziellen Vorgaben zur Gewährleistung anwendbar sind, verjähren Schadensansprüche nach einem Jahr.
- 6.5 Der Lizenznehmer ist verpflichtet in regelmäßigen Intervallen Backups seiner Daten nach professionellen Standards anzufertigen. Lingua-Systems ist nicht für Datenverluste haftbar zu machen, wenn der Lizenznehmer keine angemessenen, regelmäßigen Backups seiner Daten nach professionellen Standards angefertigt hat.

7.. Rechte Dritter

- 7.1 Sollte eine dritte Partei Ansprüche im Hinblick auf die Software gegenüber dem Lizenznehmer erheben, so wird der Lizenznehmer (i) unverzüglich Lingua-Systems schriftlich darüber informieren, (ii) Lingua-Systems autorisieren nach eigenem Ermessen gegen die Ansprüche vorzugehen oder diese auszugleichen, (iii) Lingua-Systems mit vollständigen Informationen über alle den Sachverhalt betreffende Umstände versorgen und notwendige Unterstützung zukommen lassen, um gegen die Ansprüche vorzugehen und (iv) keine Vereinbarung zur Streitbeilegung hinsichtlich der Ansprüche eingehen, ohne vorher eine schriftliche Zustimmung von Lingua-Systems erhalten zu haben.
- 7.2 Lingua-Systems ist nicht verantwortlich für Ansprüche, die durch die folgenden Umstände zustande gekommen sind oder mit diesen in Beziehung stehen: (i) falls eine Modifikation der Software durch oder im Auftrag vom Lizenznehmer durchgeführt wurde oder falls eine Kombination oder Integration der Software mit anderer Software vorliegt, die nicht von Lingua-Systems bereitgestellt wurde, wenn derartige Ansprüche hätten vermieden werden können, wäre die Software nicht auf diese Weise modifiziert, kombiniert oder integriert worden, oder (ii) falls die Nutzung einer nicht aktuellen Version der Software seitens des Lizenznehmers vorliegt, wenn die Verwendung der aktuellen Version derartige Ansprüche hätte vermeiden können, oder (iii) falls eine Verletzung dieses Vertrages vorliegt, es sei denn der Lizenznehmer kann beweisen, dass die Ansprüche der dritten Partei nicht mit einer derartigen Vertragsverletzung in Beziehung stehen.

8.. Wartung und Support

Sofern nicht explizit anders vereinbart, enthält der Vertrag keinerlei Wartungs- und Supportdienstleistungen. Die Parteien können sich im Rahmen einer separaten Supportvereinbarung jedoch auf derartige Dienstleistungen einigen.

9.. Prüfungsrechte

Lingua-System kann – einmal pro Jahr während der normalen Geschäftszeiten – eine Überprüfung der Nutzung der Software beim Lizenznehmer durchführen. Zu diesem Zweck darf Lingua-Systems die Räumlichkeiten betreten, in denen die Software betrieben wird. Der Lizenznehmer wird Lingua-Systems bei einer derartigen Inspektion unterstützen, beispielsweise durch das Gestatten von Zugriff auf Computer und das Bereitstellen notwendiger Informationen.

10.. Verschiedenes

- 10.1 Diesem Vertrag liegt ausschließlich deutsches materielles Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) zu Grunde.
- 10.2 Wenn eine der Bestimmungen dieser Vertrages unwirksam ist oder nicht vollstreckbar wird, so bleiben die übrigen Bestimmungen des Vertrages davon unberührt und somit wirksam. Die betroffene Bestimmung wird in einem derartigen Fall durch eine Bestimmung abgelöst, die der intendierten Bestimmung möglichst nahe kommt.
- 10.3 Dieser Vertrag stellt den gesamten Vertrag dar, der zwischen den Parteien bezüglich dieses Sachverhalts geschlossen wird. Keine Zusätze oder Modifikationen einer Bestimmung dieses Vertrages sind verbindlich solange sie nicht schriftlich festgehalten und von autorisierten Vertretern beider Parteien abgezeichnet worden sind.
- 10.4 Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten diesen Vertrag betreffend oder solche die zu diesem in Beziehung stehen ist Herne.
- 10.5 Lingua-Systems ist nicht verantwortlich für jedwede Verzögerungen, Fehler oder Ausfälle die auf Handlungen, Unterlassungen oder Umstände zurückzuführen sind, die außerhalb des Einflussbereichs von Lingua-Systems liegen, unabhängig davon, ob diese absehbar oder bekannt waren oder nicht, einschließlich, aber nicht beschränkt auf höhere Gewalt, Streiks und Aussperrungen, Unruhen, gesetzliche Eingriffe, Terrorismus, staatliche Regulierungen, Feuer oder Ähnliches.
- 10.6 Der Lizenznehmer bestätigt, dass die Verwendbarkeit der Software abhängig von der Konfiguration der Software seitens des Lizenznehmers ist. Weiterhin bestätigt der Lizenznehmer, dass ihm bekannt ist, dass für die Verwendung der Software gegebenenfalls weitere Software von Nöten ist (z.B. ein Betriebssystem). Lingua-Systems stellt keinerlei Software außer derjenigen bereit, die im Bestellformular spezifiziert wird.

B.. Kommerzielle Nutzung

Die folgenden, zusätzlichen Bestimmungen treten ein, wenn der Lizenznehmer die Software zur Kommerziellen Nutzung erwirbt.

1.. Nutzungs- und Distributionsrechte

In Abweichung von Abschnitt A. 2. erteilt Lingua-Systems dem Lizenznehmer das Recht, die Software in Programme einzubinden, die vom Lizenznehmer entwickelt oder vertrieben werden, vorausgesetzt, dass der Lizenznehmer die nachfolgenden Bedingungen erfüllt. Lediglich in dem Fall, dass sich die Parteien im Bestellformular darauf geeinigt haben, dass Lingua-Systems den Quellcode der Software an den Lizenznehmer ausliefert, darf der Lizenznehmer den Quellcode modifizieren und kopieren. In jedem anderen Fall ist Lingua-Systems nicht verpflichtet, den Quellcode für die Software auszuliefern. Der Lizenznehmer darf den Objektcode der Software kopieren und vertreiben, sowie seinen Distributoren erlauben, den Objektcode der Software zu kopieren und zu vertreiben. Der Lizenznehmer ist jedoch nicht berechtigt, Urheberrechtshinweise, Warenzeichen und andere Kennzeichnungen oder jedwede Information über Lingua-Systems' Rechte und Ansprüche im Hinblick auf die Software zu entfernen, es sei denn, dass dies im Bestellformular explizit festgelegt worden ist (siehe „Verzicht auf Urheberrechtshinweis“, B. 4.).

2.. Distributionsanforderungen

Für jede Distribution der Software muss sichergestellt sein, dass der Lizenznehmer (i) mit seiner Software ein signifikantes Maß an primärer Zusatzfunktionalität implementiert, (ii) seine Distributoren und etwaige Endbenutzer verpflichtet, den Lizenzbedingungen bezüglich der Software zuzustimmen, und (iii) Lingua-Systems für alle Ansprüche, die mit der Distribution oder der Verwendung von Programmen des Lizenznehmers in denen die Software zum Einsatz kommt entschädigt, verteidigt und von der Haftung freistellt.

3.. Distributionseinschränkungen

Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, Urheberrechtshinweise, Markennamen oder Patenthinweise von Lingua-Systems zu verändern, es sei denn dies ist explizit im Bestellformular vereinbart worden. Darüber hinaus ist der Lizenznehmer weder berechtigt Lingua-Systems' Markennamen in seinen Produkten zu verwenden, noch darf er suggerieren, dass seine Produkte von Lingua-Systems hergestellt worden sind oder Lingua-Systems diese befürwortet. Der Lizenznehmer darf die Software nicht in böswilligen, betrügerischen oder ungesetzlichen Programmen einsetzen, den Quellcode von Lingua-Systems' Software verändern oder vertreiben, es sei denn dies wurde explizit im Bestellformular vereinbart, oder anderen das Recht einräumen, Lingua-Systems' Software zu verändern, kopieren oder zu vertreiben.

4.. Verzicht auf Urheberrechtshinweis

Die Parteien können sich im Bestellformular darauf einigen, dass der Lizenznehmer nicht verpflichtet ist auf Lingua-Systems' Rechte, wie Urheberrechtshinweise, Markennamen, Kennzeichnungen oder andere Rechte geistigen Eigentums, hinzuweisen, wenn die Software in andere Produkte des Lizenznehmers wie oben beschrieben eingebunden wird.

5.. Lizenzumfang

Für jedes verschiedene Produkt des Lizenznehmers, dass in Verbindung mit der Software vertrieben wird, muss der Lizenznehmer eine Einheit erwerben. Die Software wird für verschiedene Betriebssysteme vertrieben (z.B. lid für Linux), von denen jede Version eine Einheit der Software darstellt, die separat lizenziert werden muss.

Beispiel:

Wenn der Lizenznehmer die Software in drei verschiedene Produkte einbinden möchte, von denen jedes für zwei verschiedene Betriebssystemen bereitgestellt werden soll, so muss der Lizenznehmer sechs Einheiten erwerben.

6.. Lizenzgebühren

Die Lizenzgebühr, die vom Lizenznehmer entrichtet werden muss, um Lizenzen zu erwerben, besteht aus einer einmaligen Zahlung und einer wiederkehrenden Zahlung:

- 6.1 Der Lizenznehmer zahlt an Lingua-Systems eine einmalige Zahlung, die im Bestellformular vereinbart wurde.
- 6.2 Der Lizenznehmer zahlt zusätzlich an Lingua-Systems einen bestimmten Prozentsatz vom Gesamtumsatz, der durch die Verwendung oder Distribution der Produkte des Lizenznehmers generiert worden sind, die mit der Software verkauft worden sind oder mit dieser in Verbindung stehen. Zur Berechnung des Gesamtumsatzes dient die allgemeine Preisliste des Lizenznehmers als Basis - Ermäßigungen, Abgaben, Steuern und dergleichen mehr werden nicht berücksichtigt. Der Gesamtumsatz beinhaltet die Verkäufe jedes Produkts das konzipiert worden ist, um in Verbindung mit der Software benutzt zu werden, die Software beinhaltet oder die Software einbindet, entweder im Gesamten oder in Teilen. Der fällige prozentuale Anteil wird im Bestellformular festgelegt. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, jeden Monat schriftlich Rechenschaft über die Umsätze abzugeben. Im Zweifelsfall kann Lingua-Systems vom Lizenznehmer verlangen, die Korrektheit der Angaben von einem Wirtschaftsprüfer bestätigen zu lassen. Diese wiederkehrende Lizenzgebühr ist bis zum Ende eines Kalendermonats für den vorangegangenen Monat zu zahlen.

7.. Geld-zurück-Garantie

Der Lizenznehmer kann innerhalb von sechs Wochen nach dem ersten Download der Software vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall ist der Lizenznehmer verpflichtet, alle Kopien der Software mitsamt den von Lingua-Systems bereitgestellten Daten und Dokumentationen, die in Verbindung zu der Software stehen, unverzüglich zu löschen. Der Lizenznehmer wird die Löschung der Daten schriftlich bestätigen. Nachfolgend wird

Lingua-Systems den vollen Kaufpreis zurückerstatten. Jede Lizenz der Software, die einer dritten Partei zur Verfügung gestellt wurde, wird automatisch ungültig, wenn der Lizenznehmer Gebrauch von der Geld-zurück-Garantie macht.

C.. Andauernde Lizenz zur Internen Nutzung

Wenn der Lizenznehmer Software Einheiten zur Internen Nutzung erworben hat, treten zusätzlich die folgenden Bestimmungen in Kraft.

1.. Nutzungsrechte

Jede erworbene Einheit erlaubt es dem Lizenznehmer, die Software auf einem Betriebssystem einzusetzen und maximal der Anzahl an Usern zur Verfügung zu stellen, die im Bestellformular festgesetzt worden ist.

2.. Lizenzgebühren

Die Lizenzgebühren hängen von der Anzahl der erworbenen Lizenzen und der Anzahl an Usern ab, die die Software nutzen werden. Die Lizenzgebühren sind im Bestellformular festgelegt. Die Lizenzgebühren müssen im Voraus, also vor der Auslieferung der Software, als einmalige Zahlung entrichtet werden.

3.. Geld-zurück-Garantie

Abschnitt B. 7. trifft auch auf dieses Lizenzmodell zu.

D.. Wiederkehrende Lizenzen zur Internen Nutzung

Wenn der Lizenznehmer die Software zum Zwecke der Internen Nutzung mietet, treten die folgenden Bestimmungen in Kraft.

1.. Nutzungsrechte

Mit Beschränkung auf die Bedingungen dieses Vertrages gewährt Lingua-Systems dem Lizenznehmer das Recht, die Software entsprechend der Abschnitte A. 2. und C. 1. zu nutzen.

2.. Wartung und Support

Lingua-Systems wird während der gesamten Laufzeit des Vertrages Wartungs- und Supportdienstleistungen im Umfang des „Standard“ Supportpaketes erbringen, wie sie in Lingua-Systems' Supportvereinbarung aufgeführt sind. Bis zum Ende des Vertrages ist der Lizenznehmer verpflichtet, eine separate Supportvereinbarung mit Lingua-Systems einzugehen, die zumindest dem Supportpaket „Standard“ entspricht, wie er in Lingua-Systems' Supportvereinbarung aufgeführt ist.

3.. Laufzeit und Kündigung

- 3.1 Der Vertrag tritt mit der Ausführung des Vertrages in Kraft und wird für den Zeitraum eines Jahres (1) geschlossen. Der Vertrag wird sich automatisch um ein weiteres Jahr verlängern, wenn der Vertrag nicht von einer Partei mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Vertragsjahres gekündigt wird.
- 3.2 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 3.3 Der Lizenznehmer kann den Vertrag ohne Begründung binnen sechs Wochen nach dem ersten Download der Software kündigen (Geld-zurück-Garantie). In diesem Fall ist der Lizenznehmer nicht verpflichtet, Lizenzgebühren für den verstrichenen Zeitraum zu entrichten. Bereits gezahlte Beträge werden von Lingua-Systems erstattet.
- 3.4 Mit der Beendigung dieses Vertrages ist der Lizenznehmer verpflichtet, alle Software, Daten und Dokumentation unverzüglich zu löschen, die von Lingua-Systems in Verbindung mit diesem Vertrag bereitgestellt worden ist.

4.. Lizenzgebühren

- 4.1 Die jährliche Lizenzgebühr für das erste Vertragsjahr wird im Bestellformular festgesetzt und versteht sich ohne Umsatzsteuer. Die Lizenzgebühr muss für jeweils ein Vertragsjahr im Voraus bezahlt werden und ist zum fünften Arbeitstag des jeweiligen Vertragsjahres fällig.
- 4.2 Lingua-Systems behält sich das Recht vor, den Lizenznehmer nach jedem Vertragsjahr einen aktualisierten Preis gemäß einer neuen Preisliste vorzulegen.